

Gemeinde Jameln

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/492/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 24.10.2013
Sachbearbeitung:	Herr Fecho , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Jameln	07.11.2013	Entscheidung	

Klarstellungssatzung "Alte Ziegelei" der Gemeinde Jameln; Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Klarstellungssatzung "Alte Ziegelei" wird gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i.V.m § 10 und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung der Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Sachverhalt siehe Beschlussvorlage (30/186/2012)

Aufgrund der Bauantragsstellung der Eigentümerin der drei Grundstücke in dem Siedlungsbereich nördlich der K 8 im OT Mützingen im November 2011, musste für den Bereich eine Flächennutzungsplanänderung durch die Samtgemeinde Elbtalaue, sowie der Erlass einer Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB durch die Gemeinde Jameln erfolgen.

Die Grundstückseigentümerin hat daher bei der Gemeinde Jameln und der Samtgemeinde Elbtalaue die Durchführung der notwendigen Bauleitplanungen beantragt. Diese Änderungen wurden mit Beschluss vom 19.04.2012 (Rat Jameln), sowie vom 20.12.2012 (Rat der Samtgemeinde Elbtalaue) in die Wege geleitet. Mittlerweile steht das Verfahren zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elbtalaue kurz vor dem Abschluss, sodass auch die Feststellungssatzung der Gemeinde Jameln beschlossen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Veröffentlichungskosten in Höhe von ca. 100 €

Anlagen:

- Anlage 1) Klarstellungssatzung „Alte Ziegelei“